

Per E-Mail an: [info.arv@zg.ch](mailto:info.arv@zg.ch)

Baudirektion des Kantons Zug  
Amt für Raum und Verkehr  
Herr Regierungsrat Florian Weber  
Herr Kantonsplaner René Hutter  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Zug, 13. März 2025

## **Vernehmlassung zum raumplanerischen Bericht "Anpassung kantonaler Richtplan 25/1"**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Kantonsplaner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung in titelerwähnter Sache. Gerne nehmen wir hiermit Stellung:

### **Teil I-1: S 2 / Siedlungsbegrenzungslinien (Gebiet Gimenen, Stadt Zug)**

Wir sind gegen die Anpassung der Zone bzw. der Siedlungsbegrenzung. Wir brauchen Wohnungen und dies dringend. Unsere soeben durchgeführte Umfrage bei der Zuger Bevölkerung, die die Wohnraumthematik an erster Stelle sieht, bestärkt uns in dieser Haltung. Auch wenn Neueinzonungen zurzeit anachronistisch erscheinen, es wird kaum ohne solche gehen. Die Stadt Zug hat das Anliegen auch in ihrer Ortsplanungsrevision vertreten und ist erst auf Druck des Kantons davon abgewichen.

**Antrag: Siedlungsbegrenzungslinie so belassen.**

### **Teil I-2: S 5 / Kantonales Verdichtungsgebiet (Stadt Zug)**

Die Aufhebung der Verdichtungszone lehnen wir ab. Es würde bei jedem Geviert Gründe geben, warum etwas nicht geht. So kommen wir nicht weiter. Die Wirtschaft generell braucht für ihre Mitarbeiter dringend Wohnungen. Ohne Verdichtung wird es nicht gehen.

**Antrag: Verdichtungsgebiet II nicht aufheben.**

### **Teil II-3: M 4.3 Kantonsstrassen: Umfahrungen Zug / Unterägeri**

Ein Wirtschaftsraum braucht eine funktionierende Infrastruktur. Diese wurde in den letzten Jahren zwar ausgebaut, vermag aber den laufenden Wachstumsdruck nicht aufnehmen. Neben dem MIV steht inzwischen auch der öV im Stau. Der Schaden daraus ist enorm und geht in Millionenhöhe.

Die ZWK hat die beiden Umfahrungsprojekte stets voll unterstützt. An dieser Haltung ändert nichts. Daher sind wir gegen die Streichung der beiden Umfahrungen. Die Volkabstimmungen waren denkbar knapp zu Ungunsten der beiden Projekte ausgefallen. Insbesondere das Ja der Standortgemeinde im Falle Unterägeri spricht dafür, dass der Leidensdruck vor Ort sehr gross ist. Bei der Umfahrung Zug gilt es, die Kritikpunkte Nordportal aufzunehmen und bessere Lösungen zu suchen. Dann hat auch das umstrittenere Umfahrungsprojekt gute Chancen, vor der Bevölkerung zu bestehen.

Die Vorlage referenziert auf die öV Studie 2040. Auch diese und das daraus resultierende Resultat wird die Verkehrsprobleme, insbesondere auch die des öVs nicht, oder im besten Fall nur punktuell, lösen.

Zu guter Letzt verweisen wir auf unsere Umfrage, die wir mit der gfs.bern gemacht und der Regierung sowie der Öffentlichkeit kürzlich präsentiert haben: Neben der Wohnraumproblematik identifiziert die Zuger Bevölkerung die Verkehrsproblematik als eines der wichtigsten Probleme in unserem Wirtschaftsraum.

**Antrag: Keine Streichung der beiden Umfahrungsprojekte.**

**Teil II-3: E 15.3 Wasserkraft: Vorhaben Kraftwerk Lorzentobel**

Zu diesem Kapitel haben wir keine Vorbehalte und unterstützen diese vollumfänglich.

**Antrag: Anpassung des kantonalen Richtplans.**

**Teil II-3: E 15.3 Wasserkraft: geeignete Gewässerstrecken**

Zu diesem Kapitel haben wir keine Vorbehalte und unterstützen diese vollumfänglich.

**Antrag: Aufnahme in den kantonalen Richtplan**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Zuger Wirtschaftskammer**



Katharina Gasser  
Präsidentin



Adrian Risi  
Vorstandsmitglied  
Vorsitz Ausschuss Infrastruktur



Claudia Pittner  
Geschäftsführerin